

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
27. Sitzung des Rates der Stadt Haan
am Dienstag, dem 27.02.2018 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
19:15

Vorsitz

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

CDU-Fraktion

Stv. Marlene Altmann
Stv. Nadine Bartz-Jetzki
Stv. Dr. Edwin Bölke
Stv. Vincent Endereß
Stv. Harald Giebels
Stv. Udo Greeff
Stv. Gerd Holberg
Stv. Tobias Kaimer
Stv. Jens Lemke
Stv. Klaus Mentrop
Stv. Monika Morwind
Stv. Folke Schmelcher
Stv. Rainer Wetterau

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus
Stv. Jörg Dürr
Stv. Juliane Eichler
Stv. Julia Klaus
Stv. Marion Klaus
Stv. Ulrich Klaus
Stv. Simone Kunkel-Grätz
Stv. Alfred Leske
Stv. Jens Niklaus
Stv. Bernd Stracke

WLH-Fraktion

Stv. Barbara Kamm
Stv. Meike Lukat
Stv. Peter Schniewind
Stv. Annegret Wahlers

GAL-Fraktion

Stv. Jörg-Uwe Pieper

Stv. Andreas Rehm
Stv. Elke Zerhusen-Elker

FDP-Fraktion

Stv. Dirk Raabe
Stv. Michael Ruppert
Stv. Reinhard Zipper

AfD-Fraktion

Stv. Frank Scheler
Stv. Ulrich Schwierzke

Fraktionslose Ratsmitglieder

Stv. Robert Abel

Schriftführer

Stl Daniel Jonke

Verwaltung

Beigeordnete/r Engin Alparslan
StOVR Doris Abel
StVD Michael Rennert
StOVR Gerhard Titzer
Frau Sonja Kunders

Personalrat

Herr Carsten Butz

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Nicole Kregel

Der/Die Vorsitzende Dr. Bettina Warnecke eröffnet um 17:00 Uhr die 27. Sitzung des Rates der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

Öffentliche Sitzung

1./ Fragerecht für Einwohner

Protokoll:

Die Bürgerin Frau Franziska Liebau stellt folgende Anfrage:

„Wie geht die Stadt mit schriftlichen Anfragen von Bürgern um? Gibt es einen zeitlichen Rahmen, bis wann diese Anfragen beantwortet werden?“

Bgm'in Dr. Warnecke verweist darauf, dass es gem. der „Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadtverwaltung Haan“ eine Bearbeitungs- bzw. Mitteilungsfrist von 14 Tagen nach Eingang der Anfrage gebe. Sollte es nicht möglich sein, diese binnen 14 Tagen abschließend zu beantworten, ergehe ein Zwischenbescheid, in dem die/der Betroffene über den aktuellen Sachstand informiert werde.

2./ Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019 **Vorlage: 51/008/2018**

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke schlägt vor, den Passus „Alternativen für eine Notgruppe“ im dritten Absatz der Nr. 1 des Beschlussvorschlages zu ersetzen durch „...für diese zusätzliche Gruppe an der Grundschule Bollenberg...“

Stv. Lukat erläutert, dass das Wort „Alternativen“ extra gewählt worden sei, um offen zu halten, wo die zusätzliche Gruppe letztendlich eingesetzt werde.

Stv. Kaimer spricht sich ebenfalls dagegen aus, den genauen Standort der zusätzlichen Gruppe im Beschluss festzulegen.

Stv. Ruppert macht darauf aufmerksam, dass eine zusätzliche fünfte Gruppe, betreut durch städtisches Fachpersonal, am Standort Bollenberg Sinn mache, da die anderen Gruppen ebenfalls durch städtisches Personal betreut würden. Er sehe dahingegen ein Problem, diese Gruppe am Standort Kurze Straße vorzuhalten, da es dann der Fall wäre, dass zwei Gruppen durch kirchliches Personal und eine Gruppe durch städtisches Personal betreut werde. Er plädiert hier dafür, noch einmal mit dem Träger zu sprechen, ob die zusätzliche Gruppe im Falle der Kurzen Straße nicht auch mit kirchlichem Personal realisiert werden könne.

Stv. Lukat verweist auf die Mail der WLH-Fraktion vom 27.02.2018. Hierin bittet die WLH-Fraktion die Verwaltung aktuelle Zahlen vorzulegen, wie viele Kinder derzeit keinen KiTa-Platz bekommen haben und für wie viele grundsätzlich kein Platz zur Verfügung stehe. Weiterhin bittet die WLH-Fraktion aufzuzeigen, wie die entsprechenden Vergabekriterien seien, um den Vergabeprozess transparenter zu gestalten. Zusätzlich solle die Verwaltung den betroffenen Eltern einen unbürokratischen Weg bezüglich des durchzusetzenden Rechtsanspruches eröffnen, ohne dass diese gleich eine Klageschrift bei Gericht einreichen müssten.

Bgm'in Dr. Warnecke führt hierzu aus, dass derzeit 64 Kinder keinen KiTa-Platz hätten. Hiervon seien 30 u3-Kinder und 34 ü3-Kinder. Für die ü3-Kinder sei man derzeit in Verhandlung mit den Trägern, um diese unterzubringen. Sechs Kinder seien als Überbelegung in der städtischen Kindertagesstätte eingeplant.

Bezüglich der geforderten Transparenz im Vergabeverfahren sei ohnehin eine Diskussion für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses, zusammen mit den Trägern geplant.

Sie führt weiterhin aus, dass die Verwaltung grundsätzlich für unbürokratische Wege sei. Es stehe den Eltern frei, ihren Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz im Wege der Klage durchzusetzen.

Beschluss:

1. Die vorgelegte Kindergartenbedarfsplanung 2018/2019 wird am Standort Bollenberg mit einer Ergänzung der Gruppenstruktur
 - eine zusätzliche Gruppe III (20 – 25 Kinder)
 - 6 Plätze Überbelegungbeschlossen.

Die Realisierungsmöglichkeiten einschließlich Personal-, Sach- und Baukosten für die zusätzliche Gruppe werden für die Beratungen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (Sondersitzung März 2018) sowie des Jugendhilfeausschusses vorgelegt.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Trägern Alternativen für eine Notgruppe, welche nach Möglichkeit mit städtischem Fachpersonal betreut werden soll, zu finden.

2. Der vorgelegten Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019 in der vorgelegten Fassung, Teil A wird unter Einbeziehung der auf Seite 24 dargestellten Platzerweiterungen als Vorratsplanung für die Standorte Bismarkstr. und Kampstr. zugestimmt. Die Umsetzung ist mit dem Träger auf Realisierbarkeit abzustimmen.
3. Der vorgelegten Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019 Teil A wird zugestimmt.
4. Der JHA empfiehlt dem Rat für die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2020/2021 für die städt. Kita „Erikaweg“ folgende Gruppenstrukturen vorzusehen:
 - 1 Gruppe Gruppenform I
 - 1 Gruppe Gruppenform II
 - 2 Gruppen Gruppenform III

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- 3./ Projektfreigabe Ausschreibung
hier: Erweiterung einer 2-zügigen Grundschule in Gruitzen, Prälat-
Marschall-Str. 65 in Haan
Vorlage: 65/039/2018**
-

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan beauftragt die Verwaltung das Vergabeverfahren für den Erweiterungsbau der Gemeinschaftsgrundschule Gruitzen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- 4./ Neubau einer vier-gruppigen Kindertageseinrichtung am Erikaweg
hier: Projektfreigabe
Totalunternehmer Ausschreibung im Unterschwellen-
Vergabeverfahren
Vorlage: 65/040/2018**
-

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan beauftragt die Verwaltung das Vergabeverfahren für den Neubau einer vier-gruppigen KiTa am Erikaweg durchzuführen. Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Mittel sind im Haushalt 2019/2020 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- 5./ Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die
Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
und Offener Ganztagschule im Primärbereich in der Stadt Haan
Vorlage: 40/010/2018**
-

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Haan und Kindertagespflege vom 09.03.2016“ wird in der Fassung der Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
34 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

**6./ OGS Situation an der Don-Bosco-Schule
Trägerschaft ab 01.08.2018
Vorlage: 40/006/2018**

Protokoll:

Stv. Ruppert verweist auf seine Stellungnahme aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Aus Sicht der FDP-Fraktion sei die städtische Trägerschaft bereits beschlossene Sache, weil die Stadt ohnehin die Trägerschaft übernehmen müsse, da der bisherige Träger fristgerecht gekündigt habe. Diese Alternativlosigkeit käme demnach einer Entmündigung des Rates gleich, da dieser keinen wirklichen Einfluss mehr habe.

Stv. Lukat entgegnet, dass der Rat keinesfalls entmündigt sei. Sie richtet ein Lob an die Verwaltung, dass diese so schnell reagiert habe und begrüßt die OGS unter städtischer Trägerschaft.

Beschluss:

1. Die Trägerschaft an der OGS an der Kath. Grundschule Don-Bosco wird ab dem 01.08.2018 durch die Stadt übernommen.
2. Das bestehende OGS-Konzept, erstellt durch Schule und SKFM als OGS-Träger, bedarf hinsichtlich der städtischen Trägerschaft einer Konkretisierung und Weiterentwicklung. Dies sowie eine konkrete Personalkostenanalyse, ergänzt um eine Sachkostendarstellung, wird im letzten Sitzungszyklus vor den Sommerferien vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
34 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltungen

**6.1. Nachtrag Stellenplan 2018
/ Einrichtung einer neuen Stelle, Amt 40 in Teilzeit / Städt. Trägerschaft
OGS / Don-Bosco-Schule
Vorlage: 10/148/2018**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Einrichtung eines Stellenanteils von 0,5 im Amt 40 als Nachtrag zum Stellenplan 2018 zu.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
34 Ja / 3 Nein / 0 Enthaltungen

**7./ Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung/Erstellung einer Raumanalyse/Begehung für die Grundschulen inkl. OGS
Vorlage: 40/007/2018**

Beschluss:

1. Der vorgelegte Bericht zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung sowie zur Raumanalyse an den Grundschulen inkl. OGS wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vor Jahren an den Grundschulstandorten festgelegten Zügigkeiten an den Grundschulen Mittelhaan (3-Zügigkeit), Unterhaan, Don-Bosco und Gruitzen (2-Zügigkeit) werden bestätigt. Für den Standort Bollenberg wird eine 2-Zügigkeit (bisher 3-zügig) festgelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Handlungsempfehlungen von Herrn Dr. Garbe im Hinblick auf den Standort Mittelhaan zeitnah umzusetzen.
4. Ein Einstieg in die räumliche Funktionalplanung des Standortes Unterhaan als Basis für eine im Jahr 2019 vorgesehene Planung erfolgt im 2. Halbjahr des Jahres 2018 unter Einbeziehung der aktuellen Anmeldesituation.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**8./ Haftmittelnutzung in der Sporthalle Adlerstraße
Vorlage: 40/011/2018**

Beschluss:

Ergänzend zum Ratsbeschluss vom 27.06.2017 wird die wasserlösliche Haftmittelnutzung zu Trainingszwecken donnerstags im Rahmen einer Testphase bis zu den Sommerferien des laufenden Schuljahres 2017/2018 erlaubt. Dafür entfällt jegliche Haftmittelnutzung freitags. Die Kosten für die professionelle Reinigung werden von der DJK Unitas Haan e.V. übernommen

Im Übrigen bleiben die Regelungen des v.g. Ratsbeschlusses unberührt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**9./ "Zwischen Rhein und Wupper: Zusammen – wachsen"
hier: Weiterführung der gemeinsamen Arbeit in dem neuen
Kooperationsraum
Vorlage: 61/207/2018**

Beschluss:

Die Stadt Haan beteiligt sich an der längerfristigen interkommunalen Zusammenarbeit „Zwischen Rhein und Wupper“ mit der Ausrichtung, konkrete Projekte anzustoßen und durchzuführen. In der nächsten Arbeitsphase sollen die drei Pilotprojekte konkretisiert und zu antragsreifen Maßnahmen entwickelt werden. Die Stadt Haan wird die nächste Arbeitsphase in 2018 und 2019 personell durch Mitarbeit eines Vertreters aus dem Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht begleiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**10./ Aufzeichnungen von Redebeiträgen in Ausschüssen und Rat
Vorlage: 10/143/2018**

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke eröffnet die Beratung mit einer kurzen Zusammenfassung der Beratung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.02.2018. Sollte der Rat den entsprechenden Beschluss fassen, so wäre es gut, wenn die Anlage direkt mit der zusätzlichen Hard- und Software gekauft würde, da es sonst sein könnte, dass eine spätere Umrüstung nicht mehr möglich ist. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass in diesem Falle auch mehr Mikrofone angeschafft werden müssten und somit der finanzielle Aufwand steigen würde. Auch der personelle Aufwand würde steigen, da während der Sitzung immer separiert werden müsse, wer die Zustimmung zur Aufzeichnung gegeben habe und wer nicht. Sie verweist hier auf den Fall, dass jemand eine Frage stellt und die entsprechende Antwort hierzu nicht aufgezeichnet werden dürfe, da derjenige nicht zugestimmt habe. Hinzu käme, dass der Personalrat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung empfohlen habe einer Aufzeichnung des Redebeitrages nicht zuzustimmen.

Stv. Lukat führt aus, dass die Investition in die erweiterte Konferenzanlage auch als Investition in die Zukunft gesehen werden müsse, da diese sicherlich eine längere Zeit im Einsatz sein werde. Des Weiteren könne heute auch noch nicht abgeschätzt werden, was der zukünftige Rat in diesem Bereich beschließen werde, weshalb es gut sei, hierauf vorbereitet zu sein und die entsprechenden Mittel bereits zur Verfügung zu haben. Sie plädiert daher für die Aufhebung des Sperrvermerkes.

Stv. Stracke plädiert ebenfalls für die Aufhebung des Sperrvermerkes, um so die benötigte Hard- und Software kaufen zu können. Es sei jedoch nicht zwingend das Anliegen der SPD-Fraktion diese Aufzeichnung auch tatsächlich zu realisieren. Es sei wichtig, hier jedem Beteiligten die individuelle Entscheidung bezüglich der Aufzeichnung zu überlassen. Er merkt an, dass die von der Verwaltung genannten Mehrkosten für zusätzliche Mikrofone ja nur anfielen, sofern auch wirklich aufgezeichnet werden solle. Hier ginge es lediglich um die Mittelfreigabe.

Stv. Lemke verweist darauf, dass dem TOP ein konkreter Antrag der WLH-Fraktion zu Grunde liege, welcher ganz klar auf die Aufzeichnung abziele. Auch viele Fraktionsmitglieder würden nicht aufgezeichnet werden wollen, weshalb die CDU-Fraktion an dem tatsächlichen Informationsgehalt zweifle, da große Teile der Sitzungen bzw. Redebeiträgen nicht aufgezeichnet werden würden. Auch er streicht heraus, dass dies die individuelle Entscheidung jedes Beteiligten sei, weshalb die CDU-Fraktion geheime Abstimmung beantrage, um so jedem Ratsmitglied die Gelegenheit zu geben, nach seinem Gewissen anonym zu entscheiden.

Stv. Rehm unterbreitet einen Kompromissvorschlag, dass der Beschluss dahingehend geändert wird, dass über die letztendliche Verwendung der aufgezeichneten Daten im Fachausschuss beraten werden solle. Dies hieße nicht zwangsläufig, dass die Aufzeichnungen auch veröffentlicht werden müssten, jedoch sollte der Rat Wege suchen die Informationen aus den Rats- und Ausschusssitzungen an die Bürgerinnen und Bürger heranzutragen. Er verweist zudem darauf, dass die Anlage auch für andere Zwecke genutzt werden könne, beispielsweise könnten so die Haushaltsreden der Bürgermeisterin und der 1. Beigeordneten aufgezeichnet und als Audio-Datei den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden.

Stv. Abel erläutert noch einmal, dass die Konferenzanlage auf jeden Fall Sinn mache. Ob dies auch für die Aufzeichnung gelte, könne unter dem Aspekt der individuellen Zustimmung oder Ablehnung der Aufzeichnung nur schwer beantwortet werden.

Stv. Schwierzke verweist ebenfalls auf die zusätzlichen Kosten, welche höher seien als die hier veranschlagten 4.000,-€. Die Folgekosten dürften nicht außer Acht gelassen werden.

Stv. Greeff greift noch einmal den Punkt der Sinnhaftigkeit auf. Er tut dies am Beispiel der Stadt Mönchengladbach, welche sogar ein sog. „Rats TV“ betreibe und demnach audiovisuell aufzeichne. Hier sei es jedoch so, dass im Schnitt lediglich 0,03% der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger die Aufzeichnung verfolgen würden. Die Kosten hierfür beliefen sich auf ca. 12.000,-€ pro Jahr.

Stv. Niklaus macht eine persönliche Anmerkung und streicht heraus, dass es durchaus einen Unterschied zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und den gewählten Ratsmitgliedern gäbe. Die Ratsmitglieder sollten sich nicht vor einer Aufzeichnung verschließen, da diese auch eine Pflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern hätten. Weiterhin führt er an, dass die Möglichkeiten auch in der digitalen Zeit genutzt werden sollten. Er merkt an, dass eine geheime Abstimmung keinesfalls für Transparenz spreche.

Bgm'in Dr. Warnecke stellt klar, dass jedes Ratsmitglied frei in seiner Entscheidung ist, seine/ihre schriftliche Einwilligung zur Aufzeichnung zu geben oder eben nicht zu geben. Sie zitiert neben der Stellungnahme der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (23. Bericht 2017, S.40) eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwGE 85, 283) „Abwehr von Tonaufnahmen in Ratssitzungen“. Sie stellt anschließend den neu gefassten Beschlussvorschlag vor, welcher um den Passus „...unbeschadet der noch zu klärenden Verfahrensweise im Umgang mit den Daten.“ ergänzt wird.

Im Anschluss unterbricht sie die Sitzung von 18:20 Uhr bis 18:40 Uhr um die beantragte, geheime Abstimmung vorbereiten zu lassen. Im Anschluss an die Sitzungsunterbrechung lässt sie über den TOP geheim abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes im **Produkt 010100 „Politische Gremien“ / Sachkonto 783130 „BGA > 410€“**, um so die im Haushalt 2018 der Stadt Haan eingeplanten 4.000,-€ zur Anschaffung von Hardware für die Aufzeichnung von Redebeiträgen in den Ausschuss- und Ratssitzungen der Stadt Haan freizugeben, unbeschadet der noch zu klärenden Verfahrensweise im Umgang mit den Daten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
14 Ja / 20 Nein / 3 Enthaltungen

11./ Einführung einer papierlosen Ratsarbeit **Vorlage: 10/142/2018**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan beschließt die Einführung der papierlosen Ratsarbeit auf Basis der **Variante II** für die Ratsmitglieder, die sich hierzu bereiterklären und lehnt die Variante 1 ab.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**12./ Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2017 nach 2018 gem. § 22
GemHVO
Vorlage: 20/081/2018**

Beschluss:

Die von der Verwaltung gesondert beantragten Ermächtigungsübertragungen nach Nr. 3 in Höhe von

97.098,96 € für Aufwendungen

und

8.121.247,88 € für Auszahlungen

werden nach 2018 übertragen.

Im Übrigen werden die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**13./ Information zum Kredit- und Zinsmanagement der Gartenstadt Haan
Vorlage: 20/080/2018**

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen.

14./ Neubesetzung von Ausschüssen

Protokoll:

Stv. Lemke stellt einen mündlichen Antrag, dass Herr **Stv. Tobias Kaimer** neues stellvertretendes Ausschussmitglied für **Herrn Cornelius Tonn** im Jugendhilfeausschuss werden solle.

Beschluss:

Die Anträge auf Neubesetzung von Ausschüssen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

15./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Techn. Bgo. Alparslan verweist auf die vorgelegte Beantwortung der Anfrage der GAL-Fraktion zum Glyphosateinsatz bei den Pächtern in Haan. Hierzu hatte die WLH-Fraktion eine erweiterte Anfrage aufgrund der Verwaltungsantwort gestellt. Er führt aus, dass aufgrund der Umfrage der Stadt bei den Pächtern, die Verwaltung eine Anfrage der Landwirtschaftskammer erhalten habe, was die Stadt Haan mit einer solchen Umfrage bezwecke bzw. was die Stadt vorhabe. Derzeit sei Glyphosat gesetzlich noch erlaubt, weshalb nicht alle Pächter auf die Umfrage geantwortet hätten bzw. dies auch nicht tun müssten.

Stv. Rehm erläutert, dass die Antwort der Verwaltung wenig hilfreich sei, da hier nicht genau verifiziert werden könne. Er plädiert für eine Diskussion im Fachausschuss und fragt hierzu an, ob es der Verwaltung möglich sei genau zu verifizieren, wie groß die jeweils gepachteten Flächen sein und wie diese genutzt würden.

Techn. Bgo. Alparslan führt hierzu aus, dass es sich im Wesentlichen um kleinere Flächen handele. Die größeren Flächen seien Ausweichflächen, die zur Not auch kurzfristig durch die Stadt genutzt werden können, weshalb es bei den größeren Flächen kurze Pachtzeiten für die Pächter gäbe.

**Einsatz von Glyphosat auf städtischen Pachtflächen
(Stand der Rückmeldungen zum 01.03.2018)**

Art der Nutzung	Flächengröße (m ²)	Anzahl der Pächter	Anwendung
Vereine	530 - 6340	3	nein
privat (bis 250 m ²)	7 - 244	35	nein
privat (ab 251 m ²)	280 - 6.339	7	nein
gewerblich / landwirtschaftlich	2.650 - 17.000	7	nein
gewerblich / landwirtschaftlich	28.848 - 32.854	2	ja
privat	91 - 274	3	keine Rückmeldung/keine Angaben
landwirtschaftlich	34.313	1	keine Rückmeldung/keine Angaben
Vereine	34.824	1	keine Rückmeldung/keine Angaben

Stv. Stracke merkt an, dass Haaner Bürger an die SPD-Fraktion herangetreten seien, da ihnen aufgefallen sei, dass das Parken von Autos auf dem Rathausparkplatz im Bereich der Feuerwehr-Bewegungszone, insbesondere zu Rats- und Ausschusssitzungen anscheinend durch die Verwaltung nicht geahndet werde, weshalb der Eindruck einer zwei-Klassen-Gesellschaft entstehe. Er möchte wissen wie das sein könne.

StRD Rennert erläutert hierzu, dass derzeit der Bereich bei den Mülltonnen am Rathaus saniert und umgebaut werde, weshalb derzeit keine Markierung einer Feuerwehr-Bewegungszone vorhanden sei. Diese werde aber nach Abschluss der Arbeiten wieder angebracht, so dass das Parken auf der markierten Fläche wieder rechtmäßig geahndet werde.

16./ Mitteilungen

Protokoll:

Auf Anfrage der CDU-Fraktion zu den Auswirkungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) teilt **Bgm'in Dr. Warnecke** von Seiten der Verwaltung folgendes mit:

Die Anforderungen an den Datenschutz sind mit der am 25. Mai 2018 in Kraft tretenden EU-DSGVO deutlich verschärft worden.

Die Datenschutzgrundverordnung ist als europäische Verordnung unmittelbar geltendes Recht. Sie enthält aber eine Vielzahl von Öffnungsklauseln, die Spielraum für nationales Recht schaffen.

Die DSGVO stellt alle, die das neue Recht anwenden, vor Herausforderungen. Auch die Stadt Haan wird eine Bestandsaufnahme der vorhandenen datenschutzrechtlich relevanten Prozesse durchführen, um zu sehen, inwieweit der Ist-Zustand von den Anforderungen der DSGVO abweicht. Ein Datenschutz-Management-System muss aufgebaut werden, da die Behörde auch nachweisen muss, dass alle datenschutzrechtlichen Vorgaben einhalten werden.

Die Datenverarbeitung muss zulässig sein. Es gibt Informationspflichten. Der aktuelle deutsche Gesetzesentwurf des Landesdatenschutzgesetzes enthält die Regelung, dass Geldbußen bei Verstoß gegen den Datenschutz gegen öffentliche Stellen nicht verhängt werden.

Nach langer krankheitsbedingter Stellenvakanz ist es der Verwaltung gelungen, die Stelle des Datenschutzbeauftragten mit einem geeigneten Beamten des (ehem.) gehobenen Dienstes zum 15.02.2018 neu zu besetzen.